



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Franz Kleiser

Aktenzeichen : 913.52

Vorlage Nr. : GR 432/2019

Datum : 26.02.2019

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Wirtschaftsplan 2019

Thema:

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet
Neueck;
Wirtschaftsplan 2019

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 12.03.2019

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2019 für den Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck in der vorgelegten Fassung zu.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Der Wirtschaftsplan 2019 des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck wurde in der Zweckverbandsversammlung am 21. Februar 2019 beraten. Die Zweckverbandsversammlung hat diesem Wirtschaftsplan unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Gemeinderäte von Furtwangen bzw. Gütenbach diesem ebenfalls zustimmen.

Dies bedeutet, dass der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck formell beschlossen ist, wenn die beiden Gemeinderäte ihre Zustimmung hierzu erteilt haben. Damit würde eine erneute Beschlussfassung in der Zweckverbandsversammlung nicht notwendig und das Verfahren würde schneller abgewickelt.

Stand der Vorberatungen

Der Wirtschaftsplan 2019 des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck wurde in der Verbandsversammlung am 21. Februar beraten. Wenn die beiden Gemeinderäte diesem Wirtschaftsplan zustimmen, dann ist er formell beschlossen und kann dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt werden.

Kosten und Finanzierung

Die entsprechenden Umlagen an den Zweckverband sind im Haushaltsplan der Stadt Furtwangen unter dem Produkt 5710000 (Wirtschaftsförderung) veranschlagt.